



KLINIKEN

AOK fordert Erhöhung der Mindestmengen

Die Fallzahl hat eine entscheidende Auswirkung auf die Versorgungsqualität, so die Krankenkasse.

Berlin. Studien belegen, dass in Kliniken, die die vorgegebenen Mindestmengen einhalten, das Komplikationsrisiko und die Sterblichkeit der Patienten geringer sind als in Krankenhäusern mit Fallzahlen unterhalb der Mindestmenge.

Doch die bestehenden gesetzlichen Mindestmengen sind aus Sicht der AOK auch im internationalen Vergleich viel zu niedrig angesetzt. „Daher fordern wir eine Erhöhung der bestehenden Mindestmengen – zum Beispiel bei den komplexen Operationen an Speiseröhre und Bauchspeicheldrüse“, sagt AOK-Vorstand Martin Litsch.

Ein wichtiger Schritt sei die Erhöhung der Mindestmengen für die Versorgung von Frühgeborenen mit geringem Geburtsgewicht, die kurz vor der Verabschiedung im Gemeinsamen Bundesausschuss stehe: „Das war ein zäher und langwieriger Prozess, weil sich die Vertreter der Kliniken im GBA mit Händen und Füßen gegen eine deutliche Erhöhung der Fallzahl-Grenze gewehrt haben“, kritisiert Litsch. „Gerade in diesem sensiblen und komplexen Versorgungsbereich hat diese Strategie der Verschleppung fatale Folgen für die betroffenen Kinder und ihre Eltern.“

Die AOK bekräftigte aus Anlass der Veröffentlichung der „Mindestmengen-Transparenzliste“ auch ihre Forderung nach der Einführung neuer Mindestmengen: „Studien zeigen, dass die Einführung zusätzlicher Mindestmengen für Operationen bei Brustkrebs, Lungenkrebs, Darmkrebs, Herzklappen-Implantationen und Hüftprothesen-Implantationen sinnvoll ist und die Qualität der Versorgung verbessern kann“, betont Martin Litsch.

Im Juni hatte der Gemeinsame Bundesausschuss auf Antrag des unparteiischen Vorsitzenden beschlossen, die Beratungen zur Etablierung einer Mindestmenge für Herzklappen-Implantationen aufzunehmen. Zuvor war das Thema im zuständigen Unterausschuss mehrfach vertagt worden. „Im Interesse der Patienten ist zu hoffen, dass die Prozesse zur Etablierung neuer Mindestmengen nicht so lange dauern wie in der Vergangenheit“, so Litsch. *(Willenborg)*

Mindestmengen: 1075 Kliniken dürfen 2021 operieren

Welche Kliniken dürfen 2021 Mindestmengen-relevante Eingriffe durchführen? Das zeigt eine aktuelle Online-Karte der AOK. Fallzahl-Rückgänge aufgrund der Pandemie wurden bei den Entscheidungen der Krankenkassen berücksichtigt.

Von Peter Willenborg

Berlin. Die Zahl der Kliniken, die im kommenden Jahr Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen und abrechnen dürfen, ist etwas geringer als in diesem Jahr. Das zeigt die neue „Mindestmengen-Transparenzliste 2021“ im Internetauftritt des AOK-Bundesbandes. Basis der Online-Karte sind die Prognose-Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen.

Sie sind in den letzten Wochen aufgrund der Fallzahlen für die relevanten Behandlungen aus den letzten anderthalb Jahren getroffen worden. Diese mussten die Kliniken bis zum 7. August an die Kassen melden.

Knie-Implantationen in 934 Kliniken

Eine positive Prognose für das Folgejahr konnten dabei auch Kliniken erhalten, die die notwendige Zahl von Operationen zum Beispiel infolge der Absage von planbaren Eingriffen in der Coronavirus-Pandemie nicht erbracht haben.

Insgesamt zeigt die Karte 1075 Klinik-Standorte – 17 weniger als im vergangenen Jahr. Die Indikation mit den wenigsten beteiligten Kliniken ist die Lebertransplantation, die im



Gesetzlich vorgeschriebene Mindestmengen gibt es aktuell für sieben komplexe und planbare Behandlungen. © SANTIAGO NUNEZ / STOCK.ADOBE.COM

Die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen geben wichtige Hinweise auf die Routine der Op-Teams am jeweiligen Standort.

Martin Litsch
Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes

nächsten Jahr in 21 Kliniken durchgeführt werden darf. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Am anderen Ende des Spektrums liegen die Erstimplantationen von Knie-Totalendoprothesen: 934 Klinik-Standorte haben für das kommende Jahr eine Abrechnungserlaubnis erhalten. Das sind 23 Standorte weniger als 2020. In der AOK-Karte lassen sich schon auf den ersten Blick regionale „Cluster“ erkennen, in denen viele Kliniken die komplizierten Knie-Operationen anbieten – mit großen Unterschieden im Fallzahl-Niveau. Die von den einzelnen Kliniken gemeldeten Fallzahlen werden in der Karte im Detail abgebildet.

„Die 2019 neu eingeführten Regelungen zur Meldung der Op-Zahlen durch die Krankenhäuser führen zu mehr Transparenz – nicht nur für die Krankenkassen, sondern dank unse-

Weniger Klinik-Standorte mit positiver Prognose

1075 deutsche Klinik-Standorte dürfen 2021 Mindestmengen-relevante Operationen mit besonders hohen Risiken für die Patienten durchführen und abrechnen. Das sind 17 weniger als in diesem Jahr.

Indikation	Abrechnungsberechtigte Kliniken 2021	Veränderung gegenüber 2020
Lebertransplantation	21	Keine Veränderung
Nierentransplantation	36	- 3
Stammzelltransplantation	89	+ 4
Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1250 g	164	Keine Veränderung
Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus	238	+ 6
Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas	423	- 3
Kniegelenk-Totalendoprothesen	934	- 23
Gesamt	1.075	- 17

Quelle: AOK-Bundesverband

Tabelle: Ärzte Zeitung

Online-Lernprogramm zur neuen Heilmittel-Verordnung

AOK-TICKER Ab Januar gelten neue Regeln und ein neues „Muster 13“ für die Heilmittel-Verordnung. Über das kostenfreie Online-Lernprogramm „Praxiswissen Quickcheck“ können sich Ärzte und ihre Teams darüber informieren, was sich bei der Verordnung ändert. Was ist beim Behandlungsbeginn oder Arztwechsel zu beachten? In zehn Fallbeispielen aus der Praxis haben die Nutzer die Möglichkeit, ihr Wissen zu überprüfen. Die AOK empfiehlt zudem, die neuen Formulare rechtzeitig bei der zuständigen KV zu bestellen. *(eb)*

 Der „Praxiswissen Quickcheck“ steht bereit unter: www.aok.de/gesundheitspartner (> Arzt & Praxis)

COVID-19: Beschäftigte in Bayern stark betroffen

Bayern gehört zu den Bundesländern, das – gemessen an den AU-Tagen – von der Corona-Pandemie bislang besonders stark betroffen war: Insgesamt waren dort bis Ende August über 14 500 AOK-Mitglieder wegen einer SARS-CoV-2-Infektion krankgeschrieben. Das seien 0,6 Prozent der rund 2,2 Millionen erwerbstätigen AOK-Versicherten, meldet die Krankenkasse. Damit liege Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,45 Prozent. Nur in Baden-Württemberg liege die Arbeitsunfähigkeitsquote mit 0,63 Prozent noch etwas höher. Die meisten Krankmeldungen wegen einer COVID-19-Erkrankung verzeichnete die AOK Bayern dabei in den Monaten März (0,2 Prozent) und April (0,37 Prozent). *(eb)*

Mutter-/Vater-Kind-Kuren trotz Corona möglich

Durch die Corona-Pandemie wird die bereits vorhandene Belastungssituation vieler Eltern durch Homeschooling, Social-Distancing und Sorgen um Familie und Beruf weiter vergrößert, so die AOK NORTHWEST. Sie appelliert daher an Eltern und Ärzte, die Möglichkeit einer Eltern-Kind-Kur zur nutzen. „Die Kliniken haben Kapazitäten und halten umfassende Hygienekonzepte vor, damit die Sicherheit für Eltern und Kinder auch in Coronazeiten gewährleistet ist“, sagt AOK-Vorstandschef Tom Ackermann. Im vergangenen Jahr absolvierten in Westfalen-Lippe 4100 AOK-versicherte Mütter und Väter eine stationäre Vorsorge- oder Reha-Maßnahme mit ihrem Nachwuchs. *(eb)*

Die Praxis-Serie

Lesen Sie am 13. November: Um den Erfolg einer ärztlichen verordneten Therapie bewerten zu können, erstellen Therapeuten auf Wunsch des behandelnden Arztes einen Behandlungsbericht. Die AOK PLUS bietet nun als bundesweit erste Krankenkasse eine sichere elektronische Übertragungsmöglichkeit für diese Therapieberichte an.

Kontakt: Haben Sie Fragen an die AOK oder Themenwünsche für diese Seite? Dann schreiben Sie uns per E-Mail an: prodialog@bv.aok.de.